
Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 25 kW auf 37 kW
Fahrzeugtyp : 4LX
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

TEILEGUTACHTEN

gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Auftraggeber/Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH
Hellersbergstr. 9
D-41460 Neuss
- 0.2. Fahrzeug
- 0.2.1. Hersteller : YAMAHA (J)
- 0.2.2. Typ : 4LX
- 0.2.3. Handelsbezeichnung : XJ 600 S oder XJ 600 N
- 0.2.4. Nr. der Fahrzeug-ABE : G595
- 0.3. Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 25 kW auf 37 kW

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 25 kW auf 37 kW
Fahrzeugtyp : 4LX
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

1. Umfang der Umrüstung

Anzahl	Teil	Ersatzteil-Nr.	Kennzeichnung
4	Ansaugstutzen	4EB-13598-01	4EB

Die Düsenadeln müssen von der 3. in die 2. Position von oben umgehängt werden.

2. Fahrzeugdaten

Nach der Umrüstung ergeben sich folgende Daten:

	<u>XJ 600 S</u>	<u>XJ 600 N</u>
Motorleistung	: 37 kW/7500 min ⁻¹	37 kW/7500 min ⁻¹
Höchstgeschwindigkeit	: 170 km/h	167 km/h
Standgeräusch	: 88 dB(A)	88 dB(A)
Fahrgeräusch	: 80 dB(A)	80 dB(A)

Die unter Ziff. 3 des Fahrzeugbriefs bzw. -scheins angegebene Typ-Schlüssel-Nr. ist für Fahrzeuge in dieser Leistungsvariante nicht mehr zutreffend.

Für Fahrzeuge mit dieser Leistung besteht für die Reifen keine Marken- oder Profilbindung.

3. Hinweise für den Fahrzeughalter

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn der ordnungsgemäße Anbau/Umbau unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII bestätigt wird.

Gemäß § 27 StVZO sind die Änderungen vom Verantwortlichen unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zu melden, damit die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein entsprechend geändert bzw. ergänzt werden können.

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 25 kW auf 37 kW
Fahrzeugtyp : 4LX
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

4. **Bestätigung**

Durch die Umrüstung des unter Pkt. 0.2. genannten Fahrzeugs mit den unter Pkt. 1. genannten Teilen ergeben sich die unter Pkt. 2. aufgelisteten technischen Daten.

Das Fahrzeug ist damit vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

5. **Hinweise**

Dieses Teilegutachten

- darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig und
- wird mittels elektronischer Datenträger verbreitet und ist daher ohne Stempel der Prüfstelle und ohne Unterschrift gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

6. **Anlagen**

Vordruck einer Anbaubestätigung

Hannover, den 08.05.1998
FV/Bb

Dipl.-Ing. Baumeister
Amtlich anerkannter Sachverständiger

NACHWEIS über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO
Für eine/n: Leistungssteigerung von 25 kW auf 37 kW für den Fahrzeugtyp 4LXdes Herstellers/Importeurs: YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im
Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: entfällt- liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau des/derTechn. Dienstes/Techn. Prüfstelle/a.a.S. *) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnikmit Gutachten-Nr./Bericht-Nr.: 1443/94 Datum: 08.05.1998 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

BESTÄTIGUNG des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO
Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 4LXFahrzeughersteller: YAMAHA (J) Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe Teilegutachten): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./Prüfung.

Stempel

DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart		KRAD, MOTORRAD O. LB.				0902	33 Bemerkungen	
							00	ZIFF. 3: TYP-SCHLUESSEL-NR.	
								NICHT MEHR ZUTREFFEND*	
5	Antriebsart				6	Höchstgeschw. km/h	170/167*		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹		K37/7500		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliege last				10	Rauminhalt des Tanks m ³			
11	Steh-/Liegeplätze				12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe				
14	Leergewicht kg				15	Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten		hinten				
17	Räder u./o. Gleisketten			18	Zahl der Achsen	19	davon ange triebene Achsen		
20	Größen bezeich. der Berei- fung	vorn							
21		mitte/hinten							
22		vorn							
23		mitte/hinten							
	Überdr. a. Bremsanschl.		24	Einleitungs- bremse	bar		25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740...- Form u. Größe				27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse				29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)		88		31	Fahrgeräusch dB(A)	80		

Die im vorliegenden Fz-Brief/Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen